

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2020)

zum Thema:

**Parken auf den unechten Gehwegen in der Seegerstraße, 13158 Berlin-Wilhelmsruh, erlauben**

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24986**  
**vom 17. September 2020**  
**über Parken auf den unechten Gehwegen in der Seegerstraße, 13158 Berlin-Wilhelmsruh, erlauben**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Pankow von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden vom Bezirk in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in der Antwort an entsprechender Stelle gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Die Seegerstraße in Wilhelmsruh hat keine echten Gehwege. Sie sind für das wohlmeinende Auge allenfalls angedeutet durch eine Markierung. – Inwiefern beabsichtigt das Bezirksamt Pankow, in der Seegerstraße „richtige“ Gehwege (erhöhte Bürgersteige mit Bordstein) zu bauen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Pankow beabsichtigt derzeit nicht, die unbefestigten Seitenstreifen in der Seegerstraße baulich als Gehwege herzustellen. Wegen der nach wie vor andauernden Unterfinanzierung der Straßenunterhaltung stehen dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung.“

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, und Klimaschutz stellt den Bezirken im Rahmen des Haushaltstitels „Unterhaltung des Straßenlandes – Sonderprogramm Straßensanierung“ (Kapitel 2707 Titel 52130) Mittel zur Sanierung von Straßen und

Gehwegen zur Verfügung. Die Mittel sind seit 2018 kontinuierlich angewachsen. Dem Bezirk Pankow stehen 2020 3.063.000 Euro für die Straßensanierung zur Verfügung, zusätzlich 667.000 Euro für die Gehwegsaniegerung.

Frage 2:

Anwohnende, die auf den angedeuteten Gehwegen parken, erhalten Ordnungsgelder. – Inwiefern ist beabsichtigt, den Anwohnenden das Parken auf den angedeuteten Gehwegen durch entsprechende Beschilderung zu gestatten, da die Straße sonst für den fließenden Verkehr (z.B. Müllautos, normale Kfz usw.) zu eng ist, wenn beidseitig neben den angedeuteten Gehwegen geparkt würde?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Pankow beabsichtigt nicht, das regelwidrige Parken durch entsprechende Maßnahmen zu legalisieren.“

Frage 3:

Welche Gesichtspunkte sprächen dagegen, wenn Anwohnenden das Parken auf dem angedeuteten Gehweg erlaubt würde (meiner Ansicht nach keine, da die angedeuteten Gehwege gar nicht für Fußgänger/innen benutzbar sind und auch nicht benutzt werden)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich sind bei der Aufteilung des zur Verfügung stehenden Straßenraums alle verkehrlichen Erfordernisse zu berücksichtigen und abzuwägen. Dem Trennungsprinzip folgend steht hier die Fahrbahn für KfZ zur Verfügung, die Seitenräume für andere Mobilitätsformen, vor allem für zu Fuß Gehende. Der Ausbauzustand spielt dabei zunächst keine Rolle.

Der behauptete fehlende verkehrliche Bedarf für zu Fuß Gehende ist in keiner Weise nachvollziehbar. Eine wesentliche Ursache für die eingeschränkte Nutzbarkeit der Seitenräume durch zu Fuß Gehende dürfte vielmehr das regelwidrige Parken sein (Beschädigung der Seitenräume, Blockieren der Begehbarkeit). Zudem widerspricht das hier beschriebene Ansinnen diametral dem Mobilitätsgesetz. Es sei an dieser Stelle auch noch einmal darauf hingewiesen, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, öffentliches Straßenland für ruhenden Verkehr zur Verfügung zu stellen.“

Frage 4:

Inwiefern ist also die Legalisierung des Parkens in der Seegerstraße auf den angedeuteten Gehwegen möglich? Inwiefern kann dieses Ärgernis, in der Straße nicht sinnvoll parken zu können, zu Gunsten der Anwohner/innen ausgeräumt werden?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Eine Legalisierung des Parkens in der Seegerstraße auf den sog. „angedeuteten

Gehwegen“ ist aus o. g. Gründen nicht möglich.“

Berlin, den 02.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz